

7. Juni 2021

Oberstaatsanwältin Ines Karl,
Staatsanwaltschaft Berlin,
Ansprechperson LSBTI
Leiterin der Zentralstelle Hasskriminalität der Staatsanwaltschaft Berlin

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Inneres und Heimat,

vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, aus Sicht der Strafverfolgungsbehörden- als eine der Ansprechpersonen LSBTI der Berliner Staatsanwaltschaft- zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen „Hass und Hetze gegen LSBTI wirksam bekämpfen“ sowie dem Antrag der FDP-Fraktion „Vielfalt schützen – Homo- und transfeindliche Hasskriminalität bekämpfen“ Erfahrungen aus der Praxis mitzuteilen.

Beide Anträge werden grundsätzlich unterstützt, da sie einen wirksamen Ansatz beschreiben, mehr Vertrauen in Polizei und Justiz und so eine wirksamere Strafverfolgung in diesem Feld der Hasskriminalität zu erreichen und die Demokratie zu stärken.

Zur Historie und den Hintergründen in Berlin:

Nachdem es bei der Berliner Polizei seit **1992** Ansprechpersonen für Schwule und Lesben/später LSBTI gab, wurden von Beratungsstellen und Interessenvertretungen immer wieder Forderungen erhoben, solche auch bei der Staatsanwaltschaft einzurichten.

Diese sollten

im Hinblick auf die Strafverfolgung homo- und transphober Taten:

- eine höhere Anzeigenbereitschaft erreichen und das Dunkelfeld erhellen,
- die Zusammenarbeit des zuständigen LKA mit der Staatsanwaltschaft gestalten,
- Gelegenheit bieten, Probleme, die ggf. bei den Polizeidienststellen eine höhere Zahl von Anzeigen oder eine sachgerechte Bearbeitung verhindern, bei der Staatsanwaltschaft als Herrin des Verfahrens thematisieren zu können,
- selbst Anzeigen entgegennehmen und Opfer und Zeugen ggf. vernehmen,
- neue Standards des Opferschutzes, auch durch regelmäßigen Kontakt mit Beratungsstellen und Interessenvertretungen, auch vor Ort in den Kiezen, erreichen.

Und zugleich innerhalb der Behörde

- bestehenden Vorbehalten entgegenwirken,
- betroffene Mitarbeitende aus der Community in den Behörden selbst stärken,
- deren Sichtbarmachung unterstützen,
- Wissen zu Diversität, Diskriminierung und Gleichstellung vermitteln.

2012 wurden bei der Staatsanwaltschaft Berlin durch die seinerzeit CDU-geführte Senatsverwaltung für Justiz „Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen“, später LSBTI, eingerichtet. In dieser Funktion stehen die Ansprechpersonen, wahrgenommen durch die Unterzeichnerin und deren Vertreter Staatsanwalt Markus Oswald (zuvor Adrian Voigt) Menschen zur Seite, die Opfer oder Zeugen homo- oder transphober Straftaten geworden sind.

Solche Taten umfassen jede Form von vorurteilsmotivierter Kriminalität bzw. gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, die sich gegen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität oder Orientierung richtet, also insbesondere aufgrund ihrer Homo-, Bi-, Trans- und Intersexualität, aber auch wegen jeder anderen queeren oder sonstigen nicht-heteronormativen Lebensweise.

Innerhalb dieser Communities ist die Bereitschaft, Straftaten anzuzeigen, erwiesenermaßen *signifikant geringer* als außerhalb. Die Gründe hierfür sind vielfältig, meist spielen Angst und Scham eine Rolle, oft bestehen aufgrund der Geschichte der Verfolgung homosexueller Männer oder der gegenwärtigen Strukturen und weiteren Aufgaben der Strafverfolgungsbehörden auch Vorbehalte. Rechtsfreie Räume und daraus folgende Gefahren für Bewohner oder Gäste dieser

Stadt sowie demokratische, soziale und wirtschaftliche Nachteile für uns alle sind aber nicht akzeptabel.

Zur Umsetzung:

Im Wesentlichen engagiert sich die Staatsanwaltschaft Berlin dabei in drei Bereichen:

Erstens werden in enger Zusammenarbeit mit der Polizei alle zugeordneten Fälle homophober Straftaten ausschließlich von den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten einer Abteilung bearbeitet, und zwar spezialisiert, konzentriert und opferorientiert. Das Spektrum reicht dabei von der Anzeigenaufnahme über den Abschluss des Ermittlungsverfahrens durch Beantragung eines Strafbefehls oder Anklageerhebung bis hin zur Teilnahme als Sitzungsvertreter*in an der Hauptverhandlung. Währenddessen werden die Opfer sowohl über jeden wesentlichen Verfahrensschritt als auch über den Ausgang des Verfahrens zeitnah informiert und können sich jederzeit mit Fragen an die Ansprechpersonen wenden. Die Verfahren werden statistisch erfasst.

Zweitens ist die Abteilung auch über die bloße Strafverfolgung hinaus Ansprechpartnerin innerhalb und außerhalb der Behörde. Dafür wurden die zentrale E-Mail-Adresse lsbt@sta.berlin.de und die zentrale Telefonnummer, jetzt 030/9014- 3526, eingerichtet. Staatsanwalt Markus Oswald ist unter der Telefonnummer 030/9014- 2733 erreichbar.

Die Staatsanwaltschaft Berlin wirkt drittens an einer Vernetzung innerhalb der Community durch Öffentlichkeitsarbeit und die Teilnahme an Veranstaltungen mit. So arbeitet die Behörde eng mit den polizeilichen Ansprechpartnerinnen und dem Verein lesbischer und schwuler Polizeibeamter (VelsPol) Berlin-Brandenburg zusammen. Sie bot (in Zeiten vor Corona) gemeinsam mit dem Lesben- und Schwulenverband Deutschland (LSVD) und dem schwulen Antigewaltprojekt MANEO Beratungsgespräche zu unterschiedlichsten Themen an. In anderen Vereinen stellt sie sich aktiv vor und trägt so zu einem Abbau von Ressentiments gegenüber staatlichen Behörden bei.

Europaweit ist die Staatsanwaltschaft Berlin damit derzeit die einzige Staatsanwaltschaft, die besonderen Bedürfnissen der queeren Community Rechnung trägt und diese Aufgabe mit hoher Sensibilität und geschärfter Aufmerksamkeit wahrnimmt. Dafür wurde die Staatsanwaltschaft Berlin wiederholt von der zum Europarat gehörenden European Commission Against Racism And Intolerance (ECRI) positiv gewürdigt.

Wir haben mit anderen Justizministerien und -verwaltungen, so z.B. Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Hamburg, Bremen u.a., den Austausch gepflegt und deren Bemühungen, Ansprechpersonen einzurichten, unterstützt. Auch auf der „Polizeischiene“ fanden mit den Polizeibehörden der Länder und der Bundespolizei, aber auch vermittelt von MANEO mit dem Innenministerium, Treffen statt.

Zu den Zahlen/ der Wirksamkeit:

	2013	2018	2020
Eingänge insgesamt:	116	261	436
davon Bekannt-Sachen:	76	152	260
davon Unbekannt-Sachen:	40	109	176

Ersichtlich ist, dass eine wesentlich höhere Anzahl von Straftaten angezeigt wurde- ein deutlicher Vertrauensbeweis sowie ein Bewusstseinswandel in der Community. Die Frage, ob und in welchem Maße die Anzahl der Taten zugenommen hat oder aber lediglich ein Teil des Dunkelfeldes erhellt wurde, lässt sich hierbei ohne entsprechende Studien nicht beantworten. Jedenfalls aber lässt sich eindrucksvoll entnehmen, dass Polizei und Justiz von vielen Anzeigenden als Partner wahrgenommen und konsultiert werden.

Aktuelle Entwicklung:

Seit dem 1. September 2020 sind die Ansprechpersonen Teil der Zentralstelle Hasskriminalität der Berliner Staatsanwaltschaft. Die positiven Erfahrungen aus dem Bereich LSBTI sollen dabei auch

in anderen Bereichen der vorurteilsmotivierten Kriminalität (so z.B. politisch motivierten, fremdenfeindlichen, rassistischen, antisemitischen u.a. Straftaten) zur Wirkung gebracht werden.
Es gilt wiederum

- es handelt sich um Straftaten, bei denen Personen als – mutmaßliche – Vertreter/innen bestimmter Gruppen allein oder vorwiegend als Opfer ausgewählt wurden, um diese Gruppe zu verunsichern und von der ungehinderten Teilnahme am demokratischen Diskurs bzw. öffentlichen Leben abzuhalten
- die Zuständigkeit betrifft nicht nur Äußerungs- und Gewaltdelikte, sondern auch Straftaten gegen Gegenstände, Institutionen und Objekte (z.B. Sachbeschädigung)
- Konzentration der Strafverfolgung bei der Staatsanwaltschaft Berlin auf zwei Abteilungen (mit insgesamt ca. 15 StA, auch mit weiteren Aufgaben) innerhalb einer Hauptabteilung
- in dem Deliktsbereich der vorurteilsmotivierten Kriminalität besteht grundsätzlich eine umfassende Zuständigkeit, auch bzgl. sog. Klein- oder Bagatellkriminalität (für die ansonsten die Staatsanwaltschaft Berlin zuständig ist).

Eine Zuständigkeit des Bundes?

Es wäre denkbar, die Benennung von Ansprechpersonen bei den Staatsanwaltschaften und deren Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren in den Ländern in der RiStBV zu regeln, inhaltlich anknüpfend an Nr. 86 Abs. 2 RiStBV.

Zudem wäre eine Klarstellung zum dazu erforderlichen Datenaustausch in §§ 474 StPO hilfreich. Das Merkmal der geschlechtlichen und sexuellen Identität sollte in den spezifischen Diskriminierungsschutz des Artikel 3 Abs. 3 GG aufgenommen werden.

§ 46 Abs. 2 Satz 2 StGB sollte in geeigneter Weise auch homo- und transfeindliche Beweggründe ausdrücklich benennen.

Nationale Aktionspläne sollten sich insgesamt gegen alle Erscheinungsformen von Hasskriminalität richten und positive Erfahrungen aus einzelnen Bereichen auf alle anderen Formen anwendbar machen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit,

(b) (1) (A)

(Kam) **(b) (1) (A)**
Oberstaatsanwältin
07. Juni 2021